

---

# **Teilnahmebedingungen**

## **1. Anmeldung**

Mit der Anmeldung von Schnupperkursen/AFF- Ausbildung/Tandemsprüngen erkennen Sie die Bedingungen der **Pullout Skydive GmbH** an.

Die Anmeldung ist mit dem beiliegenden Anmeldeformular an folgende Adresse zu senden:

*Pullout Skydive GmbH  
Flugplatz 40  
35398 Gießen*

## **2. Gebühren**

Auf die Anmeldung ist eine **Anzahlung von 500,-€** auf folgende Bankverbindung zu entrichten:

Pullout Skydive GmbH  
Kreissparkasse Weilburg  
BLZ: 511 519 19  
Kto-Nr.: 131 000 556  
IBAN: DE07 5115 1919 0131 0005 56

Der Rest ist spätestens am Tag des Kursbeginnes/Sprungtermin zu zahlen.

Bei Stornierung der Buchung gleich zu welchem Zeitpunkt, berechnen wir die Stornogebühren in Höhe der Anmeldegebühren. Angefangene Kurse müssen voll bezahlt werden. Erhaltene Anzahlungen und voll bezahlte Leistungen müssen bis zum Ablauf von 2 Jahren ab Kaufdatum geltend gemacht werden. Eine Geltendmachung über diesen Zeitpunkt hinaus ist ausgeschlossen!

## **3. Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Kann die Ausbildung aufgrund höherer Gewalt (auch Wetter), behördlicher Anordnung, Weisung des Flugplatzeigners, technischer Störung oder aus Gründen der Sicherheit nicht oder nicht in der angegebenen Absprunghöhe durchgeführt werden, besteht kein Anspruch seitens der Teilnehmer auf Schadenersatz oder Rückerstattung der Gebühren, es sei denn, die **Pullout Skydive GmbH** hat diese Unmöglichkeit selbst zu vertreten. Kann die Ausbildung aus o.a. Gründen nicht durchgeführt werden, so kann sie innerhalb von 24 Monaten fortgeführt werden. Wird die Ausbildung aus anderen als den o.a. Gründen für mehr als 6 Monate unterbrochen, so wird eine Nachschulungsgebühr von Euro 200,- erhoben. Eine Rückerstattung ist auch für diesen Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Kommt es bei Tandemsprüngen aus Witterungsgründen zur Nichtdurchführung, so kann der Teilnehmer umbuchen oder gegen o.a. Stornogebühren zurücktreten.

## **4. Übertragbarkeit von Leistungen**

Bei der **Pullout Skydive GmbH** gebuchte Leistungen sind grundsätzlich und ausnahmslos nicht übertragbar.

## **5. Termine**

Terminabsprachen werden grundsätzlich im gegenseitigen Einvernehmen getroffen, wobei die **Pullout Skydive GmbH** auf die veröffentlichten Termine verweist.

## **6. Prüfungstermine**

Prüfungstermine liegen in der Regel außerhalb der Lehrgänge und werden von der **Pullout Skydive GmbH** rechtzeitig bekannt gegeben.

## **7. Versicherungen**

Von der **Pullout Skydive GmbH** ist für die Ausbildung folgende Versicherung abgeschlossen: Halterhaftpflicht für die eingesetzten Luftfahrzeuge zur Abdeckung von Drittschäden. Vom Flugzeugvercharterer besteht eine Insassenunfall-, sowie eine Passagierhaftpflichtversicherung für alle eingesetzten Luftfahrzeuge. Für einen darüber hinausgehenden persönlichen Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei bestehenden Lebens- und Unfallversicherungen sollte sich der Teilnehmer beim Versicherer erkundigen, inwieweit der Luftsport mit eingeschlossen ist.

## **8. Haftungsausschluß**

Der Teilnehmer verzichtet gemäß beiliegender Haftpflichtverzichtserklärung auf alle Ansprüche gegenüber der **Pullout Skydive GmbH**

## **9. Haftung**

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schäden haftet der Teilnehmer persönlich. Dies gilt auch für Ausbildungsmaterial.

## **10. Ausschluß von der Ausbildung**

Zum Ausschluß eines Teilnehmers von der weiteren Ausbildung ist die **Pullout Skydive GmbH**, ohne daß sich weitere Ansprüche des Teilnehmers daraus herleiten lassen, berechtigt. Gründe dafür sind:

- Verstöße seinerseits gegen die Bestimmung der Luftverkehrsgesetzgebung oder sonstiger der Schule zur Auflage gemachten und dem Teilnehmer bekannten Anordnung und Vorschriften.
- Vorsätzliche oder grob fahrlässige Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der anderen Personen und Sachen.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bedingung den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen oder lückenhaft sein, so ist/sind sie so umzudeuten oder zu ergänzen, daß der mit der ungültigen Bedingung beabsichtigte Zweck erreicht ist. Die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.